



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 11.02.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 01.02.2019
öffentlich**

2.3 Antrag zur Ratsvorlage Nr. 3924/2018 Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Gremienmitglieder

Herr Intveen erläutert den Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen. Er betont, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen erfreut zur Kenntnis genommen haben, dass künftig die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein Sitzungsgeld und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein Budget in Höhe von 10.000 Euro erhalten sollen.

Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sehen in der mit Vorlage 3924/2018 vorgesehenen Regelungen eine Stärkung der Behindertenpolitik. Sie bedauern jedoch, dass der Antrag auf eine monatliche Aufwandsentschädigung für alle Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen nicht berücksichtigt wurde.

Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen möchten sichergestellt wissen, dass das Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik deutlich abgegrenzt wird zur Abrechnung von Assistenzleistungen, auf die die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen größtenteils angewiesen sind, um ihre ehrenamtliche Arbeit als Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und sachkundigen Einwohner*innen verrichten zu können. Daher soll die Beteiligung der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an der Richtlinie zur Verwendung des Budgets sichergestellt werden.

Nach einer Unterbrechung zur Beratung der stimmberechtigten Mitglieder mit der Vorsitzenden und einer kurzen Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Verwendung des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu erarbeiten und diese mit den stimmberechtigten Mitgliedern abzustimmen.
- Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sollen bei der Änderung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beteiligt werden.
- Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält an der Forderung einer monatlichen Aufwandsentschädigung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.3.1 Ideen und Vorschläge zur Erarbeitung einer Verwendungsrichtlinie für ein Budget über €10.000,- der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Ideen und Vorschläge der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zur Erarbeitung einer Verwendungsrichtlinie für ein Budget über €10.000,- der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Kenntnis (siehe auch: TOP 2. 3 und TOP 3.4).

**3.4 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern
4277/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis (siehe auch: TOP 2. 3 und TOP 2.3.1).